

STIMM-OASE

DIE GESANGSSCHULE



Tatjana Alnja Jasmin Nivilinszky

Bruchweg 8

28844 Weyhe-Lahausen

Tel.: 04203 - 700 66 38 & 0176 - 238 50 201

info@stimm-oase.de

Hygieneplan für den Einzelunterricht in der Gesangsschule

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schülerin oder Schüler). Die Einhaltung eines Mindestabstands mit Maske von 1,5 m ist einzuhalten. Die Lehrkraft und der Schüler sind im Unterricht durch eine Plexiglaswand voneinander getrennt positioniert und dürfen dann die Masken ablegen.

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Der Schüler positioniert sich auf seinem zugewiesenen Platz hinter einer Plexiglaswand und darf dann erst seine Maske ablegen.
- In den Unterrichtsstunden für Stimmbildung, Sprachförderung und Atemtraining ist der Mindestabstand 2,5 m einzuhalten.
- Der Unterrichtsraum wird durch Frischluftzufuhr gut belüftet.
- Der Wartebereich befindet sich außerhalb des Gebäudes. Es treffen im Gebäude keine Schüler aufeinander, da immer nur Einzelunterricht stattfindet.
- Der Unterricht findet immer nur nach Terminabsprache statt
- Schüler dürfen nur nach Bekanntgabe ihrer Personalien die Gesangsschule betreten.

2. Händedesinfektion

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Der Lehrkörper desinfiziert sich vor und nach jedem Schüler die Hände
- Desinfektionsmittel befinden sich in Spendern an jedem Ein- und Ausgang.

3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen.
- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
- In den Unterrichtseinheiten dürfen die Masken während des Unterrichts abgelegt werden.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Gesangsschule nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

5. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Es wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen und der Schüler, die Schülerin wird ein zugewiesener Sitzplatz angeboten.

6. Unterrichtskoordination

Der Unterricht ist von der Musikschulleitung so koordiniert, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt ist.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit muss die Lehrkraft den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

8. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

Weist die Lehrkraft Symptome auf, wird sie keine Unterrichtseinheiten mit Schülern vor Ort ausführen.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Mitglieder der Risikogruppe sollten online unterrichtet werden.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird alternativ angeboten.
- Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

11. Belehrung

Die Schüler sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen zu belehren und müssen dieser Belehrung Folge leisten.